

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

CDU-OR-Fraktion
eingegangen am: 17.07.2023

Vorlage Nr.: **2023/0831**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Ampelschaltung Pforzheimer Straße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.09.2023	10	x	

Die Grünzeit ist gemäß der einschlägigen Richtlinie berechnet und auch für Menschen mit Einschränkungen ausreichend dimensioniert.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Die Grünzeit von Fußgängersignalen ist so lang, dass mindestens zwei Drittel der Furt mit einer normalen Gehgeschwindigkeit (1,2 Meter pro Sekunde) gequert werden können. Im Anschluss wird grundsätzlich eine Räumzeit vorgesehen, innerhalb derer ebenfalls mit dieser Gehgeschwindigkeit die gesamte Furt gequert werden kann, selbst wenn erst zur letzten Grünsekunde die Straße betreten wird. Erst nach Ablauf dieser Räumzeit ist es möglich, dass Autoverkehr die Furt erreicht. Dies ist nicht nur an dieser Furt in der Steuerung versorgt, sondern gilt bundesweit, weil die Signalsteuerung nach einer bundesweit gültigen Richtlinie erstellt wurde.

Konkret ist es bei der angegebenen Furt so, dass die Grünzeit der Fußgängerfurt zehn Sekunden beträgt. Die zu querende Straßenbreite beträgt 14 Meter. Die oben genannte Zwischenzeit, also die Zeit vom Wechsel des Fußgängersignals von Grün auf Rot bis zum Grün eines unverträglichen Verkehrsstroms (hier: der Verkehr auf der Pfinzstraße von Osten), beträgt bei dieser Furt 12 Sekunden. Wenn man somit bei Grünbeginn die Straße betritt, hat man insgesamt 22 Sekunden Zeit, die Pfinzstraße zu queren. Und selbst für den Fall, dass man dies nicht schafft, gilt, dass der Autoverkehr erst in den Knotenpunkt einfahren darf, wenn er diesen auch räumen kann.

Es ist damit kein Grund für ein längeres Grün der Fußgängersignale vorhanden.

Aus vielen Zuschriften, die das Tiefbauamt erreichen, kann herausgelesen werden, dass die grundsätzlich vorgesehene und oben beschriebene Räumzeit nicht bekannt ist und stattdessen angenommen wird, dass man bei Grün auf der anderen Straßenseite angekommen sein muss. Wir vermuten, dass es auch bei dieser Anfrage so ist und hoffen, etwas zur Richtigstellung beigetragen zu haben.